



## SVUH-Clubregatta – Hygieneordnung vom 07.06.2021

Die Segler-Vereinigung Unter-Havel e. V. hat unter ihren Mitgliedern den SVUH-Vereinscup 2021 als Pokalserie sowie eine erste Jugendregatta ausgeschrieben.

Um die Übereinstimmung mit der aktuell gültigen Infektionsschutzverordnung der Berliner Senatsverwaltung (gültig seit dem 28.03.2021, zuletzt geändert am 04.06.2021) zu gewährleisten, gilt diese Hygieneordnung als zusätzliche Bedingung in Übereinstimmung mit dem Nutzungs- und Hygienekonzept des BSV als zuständigem Sportfachverband.

Zusätzlicher **Ansprechpartner** zum Infektions- bzw. Hygieneschutz für das Regattasegeln der SVUH ist Norbert Altenhöner.

### **Besondere Hygienemaßnahmen für die Clubwettfahrten an Land:**

- Ein Betreten der SVUH ist bei Verdachtssymptomen wie anhaltendem trockenem Husten oder Fieber verboten, selbstverständlich auch bei einem positiven SARS-CoV-2-Test.
- Die von der SVUH bekannt gemachten Hygieneregeln – zuletzt vom 04.06.2021 – sind einzuhalten.
- In geschlossenen Räumen der SVUH ist eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.
- Der Mindestabstand zwischen Personen, die nicht aus dem gleichen Haushalt kommen, beträgt 1,5 m.
- Dazu werden Aushänge an allen geeigneten Orten mit entsprechendem Hinweis angebracht.
- Alle Anwesenden haben sich beim Betreten und Verlassen der Sportanlage in eine Liste mit Namen und Uhrzeit einzutragen.
- Am unteren Aushangkasten wird eine zusätzliche Sprühflasche mit Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Hände können in der gesonderten WC-Anlage gewaschen werden. Auch hier werden Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Für die regelmäßige Desinfektion von besonders zur Virenübertragung geeigneten Oberflächen wie Türklinken, Wasserhähnen etc. wird durch den Verein gesorgt.
- Auf dem SVUH-Gelände sind die Einrichtungen zur Ausübung des Sports unter Beachtung der Hygieneregeln zugänglich. Dies gilt auch für die Terrasse.
- Für den Innenraum der Messe ist zusätzlich ein negativer Covid-19-Test erforderlich.
- Das Schifferzimmer ist für alle Nutzer außer der Racing-Crew gesperrt.
- Weitere Anwesende sind für die Veranstaltung nicht zugelassen.

### **Besondere Hygienevorgaben für die Schiffsführenden**

Die Verantwortung zur Einhaltung folgender Punkte der Hygieneverordnung durch und für ihre Crews liegt bei den Schiffsführenden. Mit der Meldung wurden die Hygienevorschriften zur Verhinderung der Ausbreitung des COVID-19 Virus anerkannt, ggf. auch die bis zum Beginn der Regatta noch folgenden Änderungen.

- Sämtliche Kommunikation, Mitteilungen, Ergebnisse etc. erfolgen ausschließlich digital oder telefonisch.



- Alle Crewmitglieder müssen auf M2S für die Teilnahme gemeldet sein, und die Meldung muss angenommen sein. Die Dokumentation der Kontakte auf den Schiffen wird durch die Meldung der Schiffsführenden gewährleistet.
- Die Obergrenze der Bootsbesatzungen beträgt höchstens 10 zeitgleich anwesende Personen aus maximal 5 Haushalten, wobei deren Kinder bis zum 14. Lebensjahr nicht mitgezählt werden.
- Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske ist während der Nutzung von Fahrzeugen und auch während der Sportausübung nicht verpflichtend; es wird dazu allerdings geraten.

Ergänzend wird festgelegt:

- Alle Teilnehmenden sind, sofern kein anderweitiger wirksamer Schutz besteht, dazu angehalten (= deutliche Empfehlung), einen freiwilligen Selbsttest vor Regattabeginn durchzuführen.
- Bei positivem Ergebnis ist die
  - die Wettfahrtleitung kontaktlos zu informieren
  - und unverzüglich die häusliche Isolation herzustellen.
  - Von dort aus sind die weiteren erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.
- Zu einem Skippermeeting und zur Ergebnisverkündigung im Freien sind ausschließlich die Schiffsführenden zugelassen. Hier gilt die SVUH-Hygieneordnung vom 04.06.2021 im Außenbereich.
- Die Bootsbesatzungen sollen auf Begrüßungsrituale wie Abklatschen, Händeschütteln, Umarmungen etc. verzichten. („Kontaktfreie Ausübung“)
- Die Bootsbesatzung ist aufgefordert, bereits in Segelkleidung zur Clubregatta zu erscheinen und das Vereinsgelände auch ohne sich umzukleiden oder zu duschen wieder zu verlassen, da die Duschen nur eingeschränkt genutzt werden dürfen. (S. SVUH-Hygienerregeln vom 04.06.2021)
- Die Umkleiden und Lager dürfen nur für kurzfristig zum Holen oder Bringen von Ausrüstungen betreten werden.
- Das Schifferzimmer darf ausschließlich von max. zwei Mitgliedern der Racing-Crew gleichzeitig betreten werden. Dabei ist der Mindestabstand einzuhalten und vorgeschriebene Masken sind zu tragen, soweit die „drei G“ (Getestet, Geimpft, Genesen) nicht eingehalten werden können.
- Crews, die sich nicht an diese Ordnung halten, können des Geländes verwiesen und von der Regattateilnahme ausgeschlossen werden.
- Treten Symptome, die auf eine SARS-CoV-Erkrankung hinweisen, innerhalb von 5 Tagen nach Betreten des Vereinsgeländes bzw. Teilnahme an der Clubregatta auf, ist der Verein zu informieren.